

Das ändert sich ab 1. Januar 2021

Für das Jahr 2021
ergeben sich bei der
Helsana-Gruppe einzelne
Änderungen, die Sie
betreffen könnten.

Inhalt

1 Obligatorische Krankenpflegeversicherung

- BASIS
- BASIS mit Bonus für Helsana-Versicherte
- Neue Versicherungsbedingungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung

2 Alternative Versicherungsmodelle

- Senkung des Rabatts bei BeneFit PLUS Hausarzt

3 Zusatzversicherungen

- Neue Versicherungsbedingungen für Krankenzusatzversicherungen
- Änderung/Wegfall der Vergünstigung bei Helsana Advocare

4 Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge

- Langzeitpflegeversicherung CURA für HOSPITAL-Versicherte
- Zahnpflegeversicherung DENTApplus BRONZE gemäss Anspruch aus TOP oder COMPLETA

5 Taggeldversicherungen

- SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach VVG
- SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach KVG
- CASA Haushalttaggeld-Versicherung nach VVG

6 Kapitalversicherungen

- PREVEA Krankheit sowie KTI-Kapitalversicherung bei Tod und Invalidität
- PREVEA Unfall
- RI-Risiko-Invaliditätsversicherung
- RL-Risiko-Lebensversicherung
- Aerosana UTI

7 Diverses

- Kündigungsfrist der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)
- Kündigungsfrist einer Zusatzversicherung
- CO₂ -/ und VOC-Abgabe zur Rückerstattung der Umweltabgaben

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

BASIS

Kinder 0–18 Jahre

Die Prämien für Kinder bis zur Vollendung des 18. Altersjahres beinhalten einen Rabatt von 75% für das erste und das zweite Kind und 90% ab dem dritten Kind in der gleichen Familie.

Versicherte mit Jahrgang 2002

Mit der Vollendung des 18. Altersjahres erfolgt per 1. Januar des folgenden Jahres die Umteilung in die Prämienstufe der Erwachsenen mit einer ordentlichen Franchise von CHF 300.–. Damit entfällt der bisherige Kinderrabatt. Bis zum 25. Altersjahr unterstützen wir jedoch alle Jugendlichen mit einer Jugendprämie, die mindestens 20% unter der Erwachsenenprämie liegt.*

Versicherte mit Jahrgang 1995

Jugendlichen, die das 25. Altersjahr vollendet haben, dürfen wir gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) den Jugendrabatt in Form einer Jugendprämie nicht mehr gewähren. Es erfolgt die übliche Umteilung in die Erwachsenenprämie.

Für eine günstigere Prämie empfehlen wir eine Erhöhung der Jahresfranchise oder ein alternatives Versicherungsmodell. Dies gilt sowohl für Versicherte mit Jahrgang 1995 sowie 2002.

Versicherte Männer mit Jahrgang 1955 und Frauen mit Jahrgang 1956 sowie Versicherte mit Jahrgang 1945

Grundsätzlich wird für alle Versicherten in der Grundversicherung beim Eintritt ins AHV-Alter automatisch die obligatorische Unfalldeckung eingeschlossen. Bei Versicherten, welche weiterhin eine berufliche Tätigkeit nachweisen, wird der Unfalleinchluss wieder aufgehoben. Nach Vollendung des 75. Altersjahres wird diesen Versicherten die Unfalldeckung erneut automatisch eingeschlossen.

BASIS mit Bonus für Helsana-Versicherte Prämienanpassungen

Versicherte, die vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 keine Leistungen bezogen haben, erhalten ab 1. Januar 2021 eine Prämienreduktion um eine Bonusstufe bis zur Maximalgrenze von 45%. Versicherten mit Leistungsbezug wird die Prämie um eine Bonusstufe erhöht. Um einen Bonusverlust zu vermeiden, können sich Versicherte für eine freiwillige Rückzahlung an uns wenden.

Neue Versicherungsbedingungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Die Versicherungsbedingungen für die Produkte Helsana Basis Standard, BeneFit PLUS und PREMEDI-24 erfahren per 1. Januar 2021 verschiedene Anpassungen.

* Bei Wohnsitz im Ausland (Grenzgänger, Entsandte) greift ein Jugendrabatt von 10%.

sungen und ersetzen dadurch die bisherige Ausgabe 2016.

Die Post hat per 1. Juli 2020 die Gebühren für Zahlungen am Postschalter um 33% erhöht. Helsana hat daraufhin entschieden, diese Kosten nicht mehr länger zu übernehmen, sondern im Sinne der Gleichbehandlung des Versichertenkollektivs, verursachergerecht weiterzuerrechnen. Wie bisher wird bei Auszahlungen auf ein Auslandskonto oder via ASR weiterhin eine Gebühr in Abzug gebracht.

Sie können die Gebührenbelastung vermeiden, indem Sie eine gebührenfreie und sichere Zahlungsmöglichkeit wählen (z.B. LSV/DD, eBill, Zahlungsauftrag Bank/Post, Zahlung via E-Banking). Im Zuge der vorgenommenen Anpassungen wurde die Gelegenheit für weitere allgemeine Aktualisierungen und Präzisierungen genutzt. Die neuen Versicherungsbedingungen Helsana Basis Standard, BeneFit PLUS und PREMEDI-24 finden Sie unter:

[helsana.ch/avb](https://www.helsana.ch/avb)

Alternative Versicherungsmodelle

Senkung des Rabatts bei BeneFit PLUS Hausarzt

Bei BeneFit Plus Hausarzt ist eine leichte Rabattsenkung erforderlich. Der Rabatt wird sowohl bei der Helsana Versicherungen AG als auch bei der Progrès Versicherungen AG von den bisher höchstmöglichen 17% auf 16% gesenkt. Zudem wird bei der Helsana Versicherungen AG der Rabatt BeneFit PLUS Hausarzt von 15% auf 13% gesenkt. Der Rabatt bei BeneFit Plus Hausarzt beträgt mindestens 10%.

Bei der Helsana Versicherungen AG: Sie erhalten je nach Leistungserbringer 10%, 13% oder 16% auf Ihre Grundversicherungsprämie.

Bei der Progrès Versicherungen AG: Sie erhalten je nach Leistungserbringer 10%, 12% oder 16% auf Ihre Grundversicherungsprämie.

Als Basis für die Berechnung der reduzierten Prämie gilt die Prämie, die Sie an Ihrem aktuellen Wohnort in Ihrer jetzigen Altersgruppe mit einer ordentlichen Franchise von CHF 300.- und ohne besonderes Versicherungsmodell bezahlen würden.

Den effektiven Prämienrabatt sehen Sie in unserer [Ärzteliste](#).

Zusatzversicherungen

Neue Versicherungsbedingungen für Krankenzusatzversicherungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen Krankenpflegezusatzversicherung (AVB-KZV) 2021

Zusätzliche Versicherungsbedingungen (ZVB) TOP, SANA, COMPLETEA 2021

Die aufgeführten Versicherungsbedingungen haben wir überarbeitet. Sie beinhalten einige Präzisierungen und Aktualisierungen.

Unter Ziffer 9.3 haben wir die aktuelle Praxis bei Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes ins Ausland berücksichtigt. Somit erlischt die Versicherung bei Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes ins Ausland. Ausgenommen, die versicherte Person bleibt der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstellt oder führt die Grundversicherung im Sinne von Art. 7a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) weiter.

Die bereits geltenden Kriterien zur Festlegung der Prämien (Lebensalter/Altersgruppen, Wohnsitz/Prämienregion) haben wir präzisiert, einschliesslich des Kriteriums Geschlecht (männlich/weiblich). Wie bei Wohnsitzwechsel sind versicherte Personen verpflichtet, uns Änderungen von Wohnsitz oder Geschlecht mitzuteilen, damit die Prämie angepasst werden kann.

Im Zuge unserer neuen Strategie als Be-

raterin und Koordinatorin haben wir die Grundlagen für individuelle Gesundheitsberatungen geschaffen (AVB-KZV Ziffer 29). Zudem haben wir die Datenschutzklausel im Einklang mit den aktuellen rechtlichen Bestimmungen umformuliert.

In den ZVB TOP, SANA und COMPLETEA haben wir die Altersgrenze bei Einschluss der Unfalldeckung aufgehoben.

Aus SANA und COMPLETEA übernehmen wir für gesundheitsfördernde Massnahmen (z. B. Fitness) weiterhin 75%, jedoch max. CHF 200.- pro Bereich und Kalenderjahr, und verzichten auf die bisherige Begrenzung von max. CHF 500.- für alle Bereiche zusammen.

Der Leistungsumfang in TOP und COMPLETEA für gezielte ärztliche Behandlungen im Ausland wird präzisiert, sodass klar ist, welche Behandlungen unter die Begrenzung von CHF 1000.- fallen. Bei medizinischen Notfällen im Ausland gilt diese Begrenzung nach wie vor nicht und zudem verzichten wir auf den Selbstbehalt von 10%.

Gegenüber den bisherigen Versicherungsbedingungen ergeben sich keine Nachteile für die versicherten Personen. Die neuen AVB-KZV sowie die ZVB TOP, SANA und COMPLETEA sind ab 1. Januar 2021 für alle Kunden gültig.

Die neuen AVB und ZVB finden Sie unter: [helsana.ch/avb](https://www.helsana.ch/avb)

Spitalzusatzversicherung HOSPITAL PLUS BONUS / COMFORT BONUS

Versicherte mit der Spitalzusatzversicherung HOSPITAL PLUS BONUS / COMFORT BONUS, die zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020 keine Leistungen bezogen haben, werden per 1. Januar 2021 um eine Bonusstufe bis maximal 20% herabgesetzt. Versicherte mit Leistungsbezug verlieren den Rabatt und werden in die Bonusstufe 4 umgeteilt.

Geschlossener Bestand Produkt CASA

Das Versicherungsprodukt CASA wird ab 1. Januar 2021 nicht mehr angeboten. Das bedeutet, dem Versichertenbestand werden keine neuen Versicherungsverträge mehr zugeführt (geschlossener Bestand gemäss Art. 156 Aufsichtsverordnung, AVO). Helsana führt keine gleichwertigen Produkte mit einem offenen Bestand, in welche die versicherten Personen wechseln könnten. Versicherte Personen können im geschlossenen Bestand verbleiben. Der Leistungsumfang gemäss den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) bleibt unverändert.

Kunden, die ein Produkt mit geschlossenem Bestand haben, werden künftig jährlich mit einer Besonderen Versicherungsbedingung (BVB 45) in der Police darauf hingewiesen, dass die bezeichneten Produkte von Helsana nicht mehr angeboten werden.

Unabhängig von der Produktschliessung haben die Versicherten, welche das AHV-Alter noch nicht erreicht haben und voll arbeitsfähig sind, das Anrecht, innert drei Monaten nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Haushalttaggeld-Versicherung CASA im Rahmen der bisherigen Prämie in die Taggeldversicherung SALARIA VVG umzuwandeln, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand.

Optionseinlösung OMNIA

Alle Versicherten, die im Jahr 2020 einen der folgenden Geburtstage feiern (25./30./35./40./45./50./55.) und das Produkt OMNIA abgeschlossen haben, wurden vorab schriftlich über die Möglichkeit der Optionseinlösung informiert. Sie können ihr Produkt ohne Gesundheitsprüfung der neuen Lebenssituation anpassen.

Änderung/Wegfall der Vergünstigung bei Helsana Advocare

Versicherte mit Jahrgang 2002/1995

Mit der Vollendung des 18. Altersjahres werden per 1. Januar des folgenden Jahres die Rechtsschutzversicherungen Helsana Advocare PLUS und Helsana Advocare EXTRA zu 50% und mit Vollendung des 25. Altersjahres per 1. Januar des folgenden Jahres zu 100% prämienpflichtig.

Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge

Langzeitpflegeversicherung CURA für HOSPITAL-Versicherte

Versicherte Männer mit Jahrgang 1955 und Frauen mit Jahrgang 1956

Versicherte mit einer Spitalzusatzversicherung HOSPITAL ECO/PLUS/COMFORT / PLUS BONUS / COMFORT BONUS / PLUS CLASSICA / COMFORT CLASSICA oder ALBERGO DUO/SOLO mit Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) von 2014 erhalten beim Eintritt ins AHV-Alter die Langzeitpflegeversicherung CURA. Die Aufnahme erfolgt per 1. Januar 2021 ohne Gesundheitsprüfung. Die Höhe der Tagespauschale richtet sich nach der jeweils abgeschlossenen Spitalzusatzversicherung. Die genauen Angaben zum Produkt sind zusammen mit der monatlichen Prämie für CURA auf Ihrer Police ersichtlich. Detaillierte Angaben zum Produkt:

helsana.ch/cura

Versicherte mit Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) von 2016 haben keinen Anspruch auf die CURA Langzeitpflegeversicherung, können diese jedoch mit Gesundheitsdeklaration beantragen.

Zahnpflegeversicherung DENTApplus BRONZE gemäss Anspruch aus TOP oder COMPLETA

Versicherte mit Jahrgang 2000

Mit der Vollendung des 20. Altersjahres entfällt per 1. Januar des folgenden Jahres der Versicherungsschutz für Behandlungskosten bei Zahnfehlstellungskorrekturen

aus den Produkten TOP und COMPLETA. Um Versicherungslücken zu vermeiden, erhalten die Versicherten per 1. Januar 2021 ohne Gesundheitsprüfung die Zahnpflegeversicherung DENTApplus BRONZE. Die monatlichen Prämien und die versicherten Leistungen für zahnärztliche Behandlungen, Prophylaxe, zahnärztliche Kontrollen, Kieferchirurgie und Kieferorthopädie sind in Ihrer Police ersichtlich.

Detaillierte Angaben zum Produkt:

helsana.ch/dentapplus

Verzichtserklärung bei Versicherungs- zuteilungen zu CURA und DENTApplus BRONZE

Falls Sie trotz dieser Vorteile auf die zuge teilten Versicherungsprodukte verzichten möchten, teilen Sie uns dies bitte für die CURA Langzeitpflegeversicherung und für DENTApplus BRONZE bis zum 31. Dezember 2020 schriftlich mit. Dann wird Ihre Versicherungsdeckung per 1. Januar 2021 aufgehoben.

Weitere Informationen finden Sie in den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) des entsprechenden Produktes:

helsana.ch/avb

Taggeldversicherungen

SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach VVG

Beim Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1955 und Frauen mit Jahrgang 1956)

Grundsätzlich wird bei allen Versicherten die Versicherung per 1. Januar 2021 aufgehoben. Für Versicherte, die weiterhin erwerbstätig sind, kann die Versicherung bis zum 70. Altersjahr wie folgt weitergeführt werden:

- Taggeld maximal wie bisher
- Leistungsdauer 180 Tage
- Wartefrist längstens 30 Tage

Wenn Sie von dieser Möglichkeit profitieren möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 31. Januar 2021 schriftlich mit.

Versicherte mit vollendetem 70. Altersjahr (Jahrgang 1950)

Bestehende Versicherungen werden per 1. Januar 2021 aufgehoben.

SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach KVG

Versicherte mit vollendetem 65. Altersjahr (Jahrgang 1955)

Die Versicherung wird wie folgt weitergeführt: Taggeld maximal CHF 10.– für Unfall und Krankheit. Höhere Taggelder werden per 1. Januar 2021 auf CHF 10.– pro Person reduziert.

CASA Haushalttaggeld-Versicherung nach VVG

Beim Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1955 und Frauen mit Jahrgang 1956)

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 70. Altersjahres mit einem Taggeld von maximal CHF 50.– weitergeführt. Höhere Taggelder werden per 1. Januar 2021 auf CHF 50.– reduziert.

Versicherte mit vollendetem 70. Altersjahr (Jahrgang 1950)

Die Versicherung wird per 1. Januar 2021 aufgehoben.

Kapitalversicherungen

PREVEA Krankheit sowie KTI-Kapitalversicherung bei Tod und Invalidität

Höhere Altersgruppen

Für Versicherte mit den Jahrgängen 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 2000 erfolgen automatisch altersbedingte Prämienanpassungen.

Höchstversicherungssumme

Für Versicherte mit Jahrgang 1965 erfolgt automatisch die Reduktion der Invaliditätssumme auf maximal CHF 100 000.–.

Versicherungsende

Für Versicherte mit Jahrgang 1961 erlischt die Versicherung automatisch am 31. Dezember 2020.

PREVEA Unfall

Höhere Altersgruppen

Für Versicherte mit den Jahrgängen 1950, 1955, 1975 und 2000 erfolgen automatisch altersbedingte Prämienanpassungen.

Höchstversicherungssummen

Für Versicherte mit Jahrgang 1950 erfolgt automatisch die Reduktion von höheren Todesfallsummen auf maximal CHF 20 000.– und der Invaliditätssumme auf maximal CHF 100 000.– (ohne Progression).

RI-Risiko-Invaliditätsversicherung

Versicherte mit Jahrgang 1955

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

RL-Risiko-Lebensversicherung

Versicherte mit Jahrgang 1955

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Aerosana UTI

Versicherte mit Jahrgang 2002

Für Versicherte, die das 18. Altersjahr vollenden, gelten die neuen Versicherungssummen (für Erwachsene ab dem 19. Altersjahr): im Todesfall CHF 50 000.–, bei Invalidität CHF 100 000.–.

Versicherte mit Jahrgang 1955

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Diverses

Kündigungsfrist der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die Kündigung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung muss bis Montag, den 30. November 2020 um 18.00 Uhr, bei Ihrer Krankenversicherung (Helsana Versicherungen AG oder Progrès Versicherungen AG) eingetroffen sein.

Kündigungsfrist einer Zusatzversicherung

Die Krankenpflege-Zusatzversicherungen nach VVG können nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr bis am 30. September 2020 um 18 Uhr (Eintreffen des Briefes bei Helsana Zusatzversicherungen AG) per 31. Dezember 2020 schriftlich gekündigt werden, soweit es zu keiner Vertragsanpassung kommt (ausgenommen Produkte mit einem laufenden Mehrjahresvertrag).

Zusatzversicherungen, deren Prämien, Franchise oder Selbstbehalt sich ändern oder die eine Änderung des Leistungsumfanges erfahren, können innert 30 Tagen nach Eintreffen der Änderungsmitteilung auf das Datum der Änderung schriftlich gekündigt werden.

CO₂ -/ und VOC-Abgabe zur Rückerstattung der Umweltabgaben

Auch 2021 erhalten sämtliche Einwohner der Schweiz eine Rückerstattung aus den durch den Bund erhobenen Lenkungsabgaben. Diese Lenkungsabgaben setzen Anreize, um den Ausstoss umweltschädlicher Stoffe und Gase in der Schweiz zu verringern (insbesondere CO₂ und flüchtige organische Verbindungen VOC). Die Auszahlung des Rückerstattungsbetrags erfolgt aus administrativen Gründen über eine Reduktion der Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Helsana wird den Betrag von total CHF 87.- pro Person mit sämtlichen während des Jahres fälligen Prämien verrechnen. Bei monatlicher Prämienzahlung beläuft sich der Betrag auf CHF 7.25.

Merkblatt zu den CO₂ -/ und VOC-Abgaben unter [helsana.ch/neu-ab-januar](https://www.helsana.ch/neu-ab-januar)

Detaillierte Informationen: [bafu.admin.ch/co2-abgabe](https://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe)
[bafu.admin.ch/voc](https://www.bafu.admin.ch/voc)

Helsana-Gruppe

Postfach
8081 Zürich
helsana.ch

Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana Versicherungen AG,
Helsana Zusatzversicherungen AG, Helsana Unfall AG und Progrès
Versicherungen AG.